

**Kulturvereinsförderung
der Stadt Friedrichshafen**

Checkliste zur Aufnahme in die Kulturförderung – Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

Die Aufnahme eines Vereins in die Kulturvereinsförderung erfolgt auf Antrag unter Nachweis der nachstehend genannten Voraussetzungen

TOP der Kulturvereinsförderrichtlinien im Teil A (S. 5-6)	Nachweis erforderlich	Nachweis liegt vor	Erfüllt der Verein
3. die Arbeit des Kulturvereines ist inhaltlich nicht identisch mit einem bereits geförderten Verein	Beschreibung der Inhalte und Tätigkeiten des Vereins		
4.1 Sitz des Vereins in Friedrichshafen	Vereinsatzung		
4.2 Vereinsmitglieder, die Einwohner von Friedrichshafen sind, müssen $\geq 30\%$ aller Mitglieder sein	Mitgliederliste mit Name und Postleitzahl		
4.3 Verein ist im Vereinsregister des zuständigen Amtsgericht eingetragen	Kopie des gültigen Eintrages		
4.4 Gemeinnützigkeit des Vereins wird nachgewiesen	Freistellungsbescheid vom Finanzamt		
4.5 der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge	aktuelle Mitgliedsbeiträge		
4.6 Mindestmitgliederzahl nach Teil B der Kulturvereinsförderrichtlinien werden erreicht	Mitgliederliste nach Top 4.2 nach aktiven und passiven Mitgliedern sortiert		
4.7 Wenn Vereinsräume betrieben werden: 1. zwei gängige alkoholfreie Getränke billiger als das günstigste alkoholische Getränk 2. Rauchverbot im Vereinsheim	Aktuelle Preisliste der Getränke sowie schriftliche Bestätigung des Vorstandes über die Einhaltung des Rauchverbotes		
4.9 Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 72a SGB VIII mit den erweiterten Führungszeugnissen für Ehrenamtliche	Kopie der Vereinbarung mit dem Jugendamt		